



Stadt Dortmund

DORTMUND
ÜBERRASCHT.
DICH.

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Arndtstraße und Lange Reihe werden zu Fahrradstraßen

Fahrradstraßen

Umwelt
Du steigst um.
Dortmund kommt weiter.

Die Regelungen der Fahrradstraßen im Einzelnen:

Die Arndtstraße

Die Fahrradstraße in der Arndtstraße wird durch ein Zusatzschild für Kraftwagen und Krafträder in Fahrtrichtung Osten freigegeben. In Fahrtrichtung Westen erfolgt diese Freigabe nicht, die **Einbahnstraßenregelung** bleibt somit in Fahrtrichtung Osten für den Kfz-Verkehr bestehen.

Die notwendige Fahrbahnbreite für ein sicheres Begegnen von Kfz-Verkehr und Radfahrenden von mindestens 4,50 m wird durch eine beidseitige Breitstrichmarkierung verdeutlicht. Die Breitstrichmarkierung darf zum Parken überfahren werden.

Zu parkenden Fahrzeugen ist ein Sicherheitsabstand von 0,75 m vorgesehen. Das Parken wird, wie heute bereits beschildert, in **Längsaufstellung** zugelassen.

Die **Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregelung** wird zugunsten der Fahrradstraße in den Kreuzungen mit der Hohenzollernstraße und der Moltkestraße **aufgehoben**. Aus beiden Straßen kommende Fahrzeuge müssen den Fahrzeugen auf der Fahrradstraße **Vorfahrt** gewähren.

Die Lange Reihe

Die Lange Reihe wird als Fahrradstraße in beide Fahrtrichtungen für weiteren Verkehr freigegeben.

Die notwendige Fahrbahnbreite für ein sicheres Begegnen von Kfz-Verkehr und Radfahrenden von mindestens 4,50 m wird durch eine beidseitige Breitstrichmarkierung verdeutlicht. Die Breitstrichmarkierung darf zum Parken überfahren werden.

Zu parkenden Fahrzeugen ist ein Sicherheitsabstand von 0,75 m vorgesehen. Das Parken auf der Fahrbahn ist somit nur noch in den dafür markierten Bereichen möglich. Die **diagonalen Stellplätze**, welche heute bis in die Fahrbahn ragen **werden zu Längsstellplätzen umgewandelt**. Schilder verdeutlichen die geltende Parkregelung.

Die **Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregelung** wird zugunsten der Fahrradstraße in allen Kreuzungen **aufgehoben**. Fahrzeuge auf der Fahrradstraße haben **Vorfahrt** vor einbiegendem oder querendem Verkehr.

Ansprechpartner bei Fragen:

Team Rad- und Fußverkehr
Telefon (0231) 50-2 98 21
umsteigern@dortmund.de

Infos zum Projekt

Emissionsfreie Innenstadt:
umsteigern.de
emissionsfrei.dortmund.de

Arndtstraße und Lange Reihe werden zu Fahrradstraßen

Im Rahmen des EU-Förderprojektes Emissionsfreie Innenstadt werden in der östlichen Innenstadt zwei Fahrradstraßen eingerichtet:

- Die Arndtstraße wird von Goebenstraße bis Heiliger Weg zur Fahrradstraße.
- Die gesamte Straße Lange Reihe wird zur Fahrradstraße.

Was sind Fahrradstraßen?

Fahrradstraßen sind Straßen, in denen der Radverkehr Vorrang hat. Sie werden durch Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet.

Welche Regeln gelten in Fahrradstraßen?

- Beginn und Ende einer Fahrradstraße werden durch die dargestellten Verkehrszeichen (244.1 und 244.2) geregelt.
- Dem Radverkehr wird insofern Vorrang eingeräumt, dass dieser weder behindert noch gefährdet werden darf.
- Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist in einer Fahrradstraße erlaubt.
- Damit die Fahrradstraße auch von anderen Verkehrsmitteln benutzt werden darf, gibt es ein Zusatzzeichen „Kfz-Verkehr frei“.
- Das Überholen von Fahrrädern ist nur mit dem auch sonst geltenden Mindestabstand von 1,50 m erlaubt.
- Für den gesamten Verkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Wenn erforderlich, muss langsamer als 30 km/h gefahren werden.
- Ist eine Fahrradstraße für anderen Verkehr freigegeben, so ist auch das Parken in der Straße erlaubt. Zudem kann das Parken durch zusätzliche Schilder eingeschränkt oder gänzlich untersagt sein.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Warum werden Arndtstraße und Lange Reihe zu Fahrradstraßen?

Über die Fahrradstraßen in der Arndtstraße und Lange Reihe kann die City aus der östlichen Innenstadt mit dem Fahrrad besser erreicht werden. Die Fahrradstraßen schaffen ein sicheres und komfortables Angebot für den Radverkehr. Sie ergänzen und verknüpfen die Radinfrastruktur im Quartier mit dem vorhandenen Bananenradweg und dem geplanten Gartenstadtradbweg sowie dem Radschnellweg Ruhr (RS1) und dem in Bau befindlichen Radwall.

Quellenangaben Verkehrszeichen:

- Verkehrszeichen 244.1 und 244.2: Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt)
- Zusatzzeichen „Kfz-Verkehr frei“: Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Radschnellverbindungen in NRW – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb (2019)

Umsteigern
Du steigst um,
Dortmund kommt weiter.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

2014

EFRE.NRW

Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

